

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB - Aufstellungsbeschluss 3/079/2018
2. Kostenschätzung für den Umbau der ehemaligen Hauptschule zum Zentrum für Kinder und Jugendliche 2/042/2018
3. Vollzug FStrG und UVP; Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 - Auslegung der geänderten Planunterlagen 3/084/2018
4. 14. Änd. des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan SO „Biogasanlage Oberhard“ (Parallelverfahren) – Behandlung der Anregungen und Bedenken, Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) und Satzungsbeschluss (Bebauungsplan) 3/081/2018
5. Neubau von zwei Kindertagesstätten im neuen Baugebiet Gaisfeld IV
- Vergabe der Leistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPh 1 bis 9 gem. §§ 33 ff. HOAI 3/082/2018
6. Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2017 SWD/017/2018
7. B 25 - Sperrung Durchgangsverkehr - Schreiben der Regierung von Mittelfranken 3/076/2018
8. Erhöhung der Heimentgelte für das Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum 01.08.2018 1/017/2018

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Monika Weiß fragte an, wann der Abschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) geplant sei. Eine Abschlussveranstaltung sei lt. OB Dr. Hammer ca. im Oktober vorgesehen. Weder für Förderungen noch wegen etwaigen Antragsfristen sei ein solcher ISEK-Termin entscheidend, denn für laufende Baumaßnahmen etwa der Umbau der Alten Hauptschule, greifen auf für die Bereiche Schule, Jugend und Kinder zugeschnittene andere Förderprogramme.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Kosten des Bürgerentscheides „Samuel-von-Brukenthal-Platz“ im Juni belaufen sich auf 13.400 €.
- Das sogenannte „Haus B“ der Hospitalstiftung in der Dr.-Martin-Luther-Str. 6b soll modernisiert und neuen Nutzungen zugeführt werden. Für das hierfür erforderliche Gutachten gibt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege einen Zuschuss von 17.000 €.
- Der Bezirk Mittelfranken hat für das Programm des Landestheaters im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € bewilligt.
- Dr. Alois Möslang ist am 24. Juli im Alter von 88 Jahren verstorben. Von 1981-2000 wirkte er als äußerst engagierter Stadtpfarrer in Dinkelsbühl.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Klein thematisierte in seiner Anfrage die Beleuchtung der Häuser um den Weinmarkt beim Zapfenstreich. Er richtete hierfür seinen Dank an Familie Leistner, die neben der Schranne und der VR-Bank sich hier engagieren und bedauerte, dass dies keine weiteren Anwohner machen. Hautamtsleiter Thomas Stauffer teilte mit, dass es seitens der Stadt hierzu vorab an die Anwohner ein Anschreiben gäbe, verpflichten könne man aber niemanden.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/079/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus
Betreff: Sanierungsgebiet Dinkelsbühl-Süd; Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB - Aufstellungsbeschluss

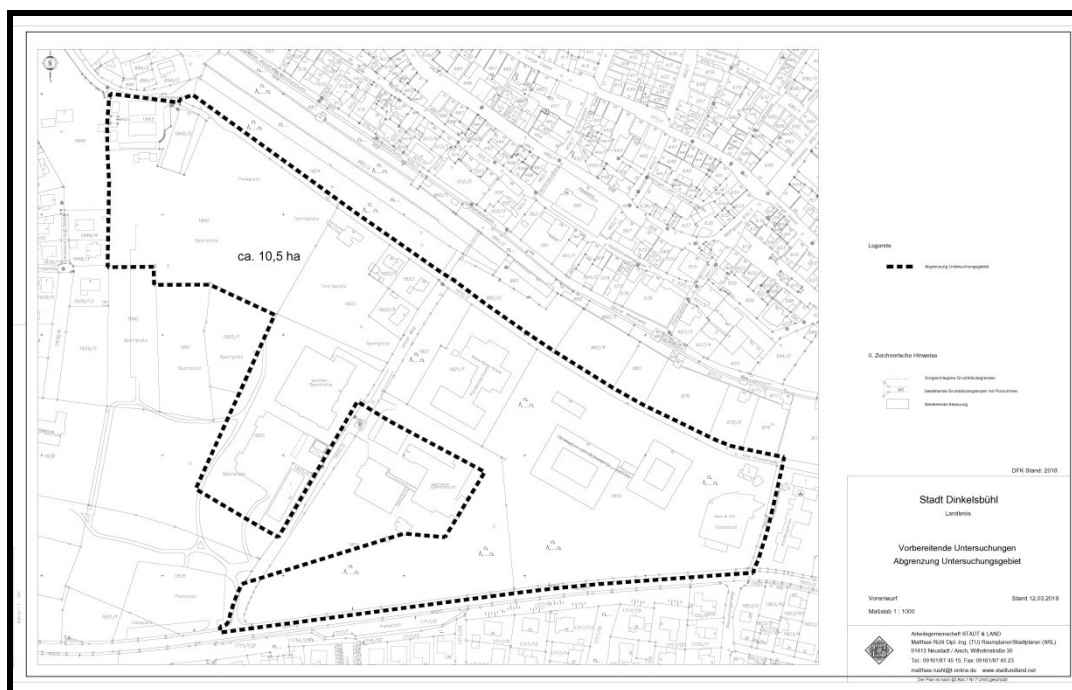
Sachverhaltsdarstellung:

Auf die Sachverhaltsdarstellung durch mündlichen Vortrag durch Herrn Matthias Rühl – Büro STADT & LAND – Neustadt/Aisch während der öffentlichen Stadtratssitzung am 25. Juli 2018 wird hingewiesen.

Das Sanierungsgebiet Altstadt soll nach Süden hin erweitert werden. Grundlage ist das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Zukunftsoffensive Stadt und Altstadt Dinkelsbühl“ vom Dezember 2017. Die darin beschriebenen Ziele der Schaffung weiterer Aufenthaltsqualität um die Altstadt herum, die Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen, Orten zum Verweilen und die Verbesserungen der Parkplatzsituation sowie der Verkehrssituation im allgemeinen sind wesentliche Grundlagen. Hinzu kommt die Stärkung und Verbesserung der unmittelbar an die Altstadt angrenzenden Schulstandorte mit Verbesserung der umgebenden Freiräume.

Der Planungsauftrag hierzu wurde im Februar 2018 an das Büro STADT & LAND vergeben. Nun ist der förmliche Beschluss zu fassen und zu veröffentlichen.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:



Die Stadt Dinkelsbühl muss vorbereitende Untersuchungen durchführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Die vorbereitenden Untersuchungen müssen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Anlagen

AL_01 – Lageplan – Geltungsbereich (des Untersuchungsgebietes)

AL_02 – Text, §§ 141 (vorbereitende Untersuchungen)_und_138_Auskunftspflicht)_
BauGB – im Wortlaut

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinkelsbühl – Süd“ die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB für ein Gebiet südlich der Altstadt, zwischen der Alten Promenade und dem Südring bzw. zwischen den Sportplatzflächen und dem Kinderloreweg, bzw. wie es im beigefügten Lageplan dargestellt ist (= Bestandteil des Beschluss).

Folgende Flurnummern der Gemarkung Dinkelsbühl sind enthalten

Flst.Nr. 1810/4 (Kinderloreweg)

Flst.Nr. 1815/1 und aus Flst.Nr. 1807/1 (Gehweg am Südring)

aus Flst.Nr. 1810/2 (Alte Promenade)

aus Flst.Nr. 1830/2 (Ulmer Weg)

Flst.Nrn. 1810, aus 1815, 1821, 1821/1, 1822, 1822/2, 1822/3, 1823, aus 1825, 1825/2, 1842, 2842/2, 1843, 1843/2

Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist der Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ist hinzuweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dinkelsbühl – Süd“ die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB für ein Gebiet südlich der Altstadt, zwischen der Alten Promenade und dem Südring bzw. zwischen dem Südring (St 2220) auf Höhe des Biomasseheizkraftwerkes der Stadtwerke und dem Kinderloreweg, bzw. wie es im beigefügten Lageplan lt. Anlage 01_NEU (= Bestandteil des Beschlusses) dargestellt ist. Die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches in einer ersten Skizze gem. Sachverhaltsdarstellung wird ersetzt bzw. erfährt mit der Anlage 01_NEU eine für die vorbereitenden Untersuchungen wichtige und vernünftige Erweiterung.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Dinkelsbühl sind enthalten

Flst.Nr. 1810/4 (Kinderloreweg)

Flst.Nr. 1815/1, 1835/1 (Gehweg am Südring) und aus Flst.Nr. 1807/1 (Gehweg am Südring)

aus Flst.Nr. 1810/2 (Alte Promenade)

Flst.Nr. 1830/2 (Ulmer Weg)

Flst.Nr. 1855/5 und aus Flst.Nr. 1839/15 (Wörter Weg)

Flst.Nr. 1855/6 (Wörter Straße – Süd)

Flst.Nrn. 1810, 1815, 1821, 1821/1, 1822, 1822/2, 1822/3, 1823, 1825, 1825/1, 1825/2, 1830, 1831/1, 1831/3, 1835, 1836, 1837, 1838, 1840, 1841, 1842, 1842/2, 1843, 1843/2, 1852/5, 1868

Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist der Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ist hinzuweisen.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 2/042/2018

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Kostenschätzung für den Umbau der ehemaligen Hauptschule zum Zentrum für Kinder und Jugendliche

Sachverhaltsdarstellung:

Das Büro ING + ARCH hat die Kostenschätzung für den Umbau der ehemaligen Hauptschule zum Zentrum für Kinder und Jugendliche ausgearbeitet.

Da die Kostenschätzung bis zum Tag der Ladung noch nicht vorlag, wird diese vom Büro ING + ARCH in der Sitzung vorgestellt und als Tischvorlage ausgegeben.

Im Falle, dass der in der Stadtratssitzung vom 26.06.2018 festgelegte Kostendeckel in Höhe von 3,5 Mio. € überschritten wird, wird die Verwaltung zusammen mit dem Büro ING + ARCH eventuelle Einsparmaßnahmen ausarbeiten und dem Stadtrat in der Sitzung präsentieren.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
Eine Information hierzu erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/084/2018

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Vollzug FStrG und UVPG; Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 - Auslegung der geänderten Planunterlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage vom 26.6.2018 Nr. 3/057/2018 verwiesen. Aufgrund der Einwendungen im Verfahren wurden bestimmte Bereiche nachgebessert, andere abgewogen. Insbesondere zu den Aspekten „Lärmschutz Mutschach“ und „Über—bzw. Unterführung des Radweges“ im Bereich Campingplatz wird Herr Ott vom Staatlichen Bauamt in der Sitzung Stellung nehmen und gegebenenfalls Fragen beantworten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

57. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180725/Ö3
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Der momentan dargestellte Planungsstand des Staatlichen Bauamtes wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/081/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 14. Änd. des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan SO „Biogasanlage Oberhard“ (Parallelverfahren) – Behandlung der Anregungen und Bedenken, Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) und Satzungsbeschluss (Bebauungsplan)

Sachverhaltsdarstellung:

Teil I – 14. Flächennutzungsplanänderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit konkreten Erweiterungsabsichten der Biogasanlage der Piott Heinrich & Rainer GbR nordwestlich von Oberhard. Im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Behördenbeteiligung und nach der Abwägung erster Stellungnahmen mit Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 31.05.2017 durch den Stadtrat vom 31.05.2017 eine erste öffentliche Auslegung durchgeführt. Während für den Bebauungsplan noch Änderungsbedarf gesehen wurde, wurde demgegenüber das Verfahren hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung als abgeschlossen betrachtet.

Der Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2017 wurde in der Sitzung vom 29.11.2017 festgestellt. Daraufhin wurden die Unterlagen der 14. Flächennutzungsplanänderung der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung von Mittelfranken hatte dann aber zuletzt Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Unterlagen geäußert.

Grund für die Bedenken der Genehmigungsbehörde war, dass die Stadt aus deren Sicht die Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach (SG: Untere Naturschutzbehörde) vom 03.07.2017 nicht richtig abgearbeitet bzw. die Antwort der Stadt auf den naturschutzfachlichen Fachbeitrag als ungenügend bewertet hat. Mit einer neuen Anlage 01 als Stellungnahme des Stadtrates bzw. mit Beschluss vom 16.05.2018, dem Planentwurf, der Begründung sowie mit dem Umweltbericht jew. vom 16.05.2018 wurde diesem Mangel naturschutzrechtlicher Art abgeholfen. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro hat sich inzwischen vergewissert, dass den Einwendungen/Forderungen des Landratsamtes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Beschluss vom 16.05.2018 und den Planunterlagen vom 16.05.2018 (jetzt in der Fassung vom 25.07.2018) entsprochen wurde.

Die Unterlagen der Bauleitplanung (14. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan) jeweils i. d. Fassung vom 16.05.2018 wurden in der Zeit vom 04. Juni 2018 bis einschließlich 06.07.2018 erneut ausgelegt - mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 26.05.2018 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen weisen auf öffentliche und private Belange hin, die gem. § 1 Abs. 5 – 7 und § 1a BauGB in den Bauleitplänen zu berücksichtigen sein können. Alle fristgemäß vorgebrachten und alle abwägungsrelevanten Anregungen muss die Gemeinde prüfen; sie ist hierzu gem. § 1 Abs. 7 BauGB verpflichtet.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander – zu den Schreiben der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 28 Behörden / TÖB mit Brief vom 30.06.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 15 eine Stellungnahme abgegeben, davon haben drei Anregungen und Hinweise zur Planung enthalten. Die Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

- b) Beratung / Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 14. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl mit Begründung und Umweltbericht festgestellt werden. Bestandteil der Feststellung ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht.

Teil II – vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" und parallel dazu die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der vorliegenden Planung soll das gesamte Grundstück für die Erweiterung der bestehenden Anlage in Form von Gebäuden, Hallen, Behältern, technischen Einrichtungen und Lagerplätzen überplant werden.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück 1040 der Gemarkung Seidelsdorf und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Im Parallelverfahren mit einer 14. Flächennutzungsplanänderung wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Behördenbeteiligung und nach der Abwägung erster Stellungnahmen mit Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 31.05.2017 durch den Stadtrat vom 31.05.2017 eine erste öffentliche Auslegung durchgeführt. Die öffentliche Auslegung führte dazu, dass die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überarbeiten waren. Der Stadtrat hat die geänderten Unterlagen nach der Abwägung hinsichtlich der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange dann in einer geänderten Fassung vom 29.11.2017 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung angeordnet. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung hat sich heraus gestellt, dass ein weiteres Mal wegen inhaltlicher Änderungen (Anpassung beim naturschutzrechtlichen Ausgleich) nachzubessern ist. Der Stadtrat hat deshalb am 16.05.2018 wieder erst die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit und die der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange behandelt, die Planunterlagen in der Fassung vom 16.05.2018 gebilligt und wegen der Änderungen eine weitere erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes lag mit Begründung, Umweltbericht

und Grünordnungsplan zur Information bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 erneut öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 26.05.2018 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 28 Behörden / TÖB mit Brief vom 30.06.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 15 eine Stellungnahme abgegeben, davon haben drei Anregungen und Hinweise zur Planung enthalten. Die Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

- b) Beratung / Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 gibt von Seiten der Bürger keine Stellungnahme ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen werden. Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan.

Anlagen

- 01 - AL_01_Abwägung Stadtrat – Gemeinsame Abwägungstabelle (FNP/BPlan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§ 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des Parallelverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ – Stand: 25.07.2018**

Tabelle mit der Zusammenstellung nur von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange / Behörden auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates (nach Abwägung) hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 – 11 (Abwägung aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung vom 04.06.2018 bis 06.07.2018). Stellungnahmen von Seiten der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

- 01 - AL_02 - Flächennutzungsplan – 14. Änderung** i. d. F. vom 25.07.2018
01 - AL_03 - Begründung zur Flächennutzungsplanänderung – Stand: 25.07.2018
01 - AL_04 - Bebauungsplanentwurf - Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ – Stand: 25.07.2018
01 - AL_05 - Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Stand: 25.07.2018
01 - AL_06 - Grünordnungsplan – Stand: 25.07.2018
01 - AL_07 - Umweltbericht (betrifft Bebauungsplan und 14. Flächennutzungsplanänderung) – Stand: 25.07.2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

Teil I

14. Flächennutzungsplanänderung, Behandlung der Anregungen/Abwägung und Feststellungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Beden-

ken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Feststellungsbeschluss:

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.01.2017, 31.05.2017, 29.11.2017 und geändert am 16.05.2018, jetzt in der Fassung vom 25.07.2018 (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) und Umweltbericht (Anlage 07), jew. i. d. F. vom 25.07.2018, wird hiermit verbindlich festgestellt.

Weiteres Verfahren

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise, Anregungen oder Einwendungen vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrens- und Planunterlagen zur 14. Flächennutzungsplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich in der Fränkischen Landeszeitung bekannt zu machen (vgl. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB) und dazu auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 01: Ja: Nein: Anwesend:

Teil II

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ Behandlung der Anregungen/Abwägung und Satzungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (Anlage 04) in Verbindung mit der Begründung (Anlage 05), dem Grünordnungsplan (Anlage 06) und dem Umweltbericht (Anlage 07), jew. in der Fassung vom 25.07.2018, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Inhalt der Satzung ist der Satzungstext im vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.07.2018 (s. Anlage 04 = Bestandteil des Beschlusses).

Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (nach der erfolgten Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) und damit den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (Amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) und auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 02:

Ja:

Nein:

Anwesend:

Beschluss:

Teil I

14. Flächennutzungsplanänderung, Behandlung der Anregungen/Abwägung und Feststellungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Feststellungsbeschluss:

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.01.2017, 31.05.2017, 29.11.2017 und geändert am 16.05.2018, jetzt in der Fassung vom 25.07.2018 (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) und Umweltbericht (Anlage 07), jew. i. d. F. vom 25.07.2018, wird hiermit verbindlich festgestellt.

Weiteres Verfahren

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise, Anregungen oder Einwendungen vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrens- und Planunterlagen zur 14. Flächennutzungsplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich in der Fränkischen Landeszeitung bekannt zu machen (vgl. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB) und dazu auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 01:

Ja: 15

Nein: 0

Anwesend: 15

Teil II

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ Behandlung der Anregungen/Abwägung und Satzungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (Anlage 04) in Verbindung mit der Begründung (Anlage 05), dem Grünordnungsplan (Anlage 06) und dem Umweltbericht (Anlage 07), jew. in der Fassung vom 25.07.2018, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Inhalt der Satzung ist der Satzungstext im vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.07.2018 (s. Anlage 04 = Bestandteil des Beschlusses).

Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (nach der erfolgten Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) und damit den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (Amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) und auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 02:

Ja: 15

Nein: 0

Anwesend: 15

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/082/2018

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Neubau von zwei Kindertagesstätten im neuen Baugebiet Gaisfeld IV
- Vergabe der Leistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPh 1 bis 9 gem. §§ 33 ff. HOAI

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt den Neubau von zwei Kindertagesstätten im neuen Baugebiet Gaisfeld IV.

Dazu wurden vom Büro Hitzler-Ingenieure, München, ein Vergabeverordnungs-Verfahren (VgV-Verfahren) zur Auswahl eines Planungsbüros für die Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Lph 1-9 durchgeführt.

Zum Verhandlungsgespräch am 12. Juli 2018 wurden folgende Büro geladen:

- Härtner ito architekten PartGmbB, Stuttgart
- Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA GbR, Nürnberg
- BG: kunz architekten, Augsburg & MAISCH Architekten Ingenieure, Nürnberg

Das Verhandlungsgremium, das eine einstimmige Vergabeempfehlung ausgearbeitet hat, setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Hammer, SR Schöllmann, SR Heinrich Piott, SRätin Fees, SR Wendel, von der ev. Kirche Herr Leistner, Herr G. Habelt, von der kath. Kirche Frau Michel, Herr Holzinger, Herr Huber, seitens der Verwaltung Herr A. Ganßer und Frau Schlosser. Die Moderation erfolgte von Herrn Baumgartner vom Büro Hitzler Ingenieure.

Ein Bericht über das Ergebnis erfolgt in der Stadtratssitzung.

Einsendeschluss für die abschließenden Angebote ist der 19.07.2018. Aus diesem Grund wird der Bericht über die Auswertung und Vergabeempfehlung als Tischvorlage in der Sitzung ausgegeben.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5.350.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 5.350.000 € bei HSt.: 1.4641.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Lph. 1-9 an das Büro zu erteilen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beurteilung der Auswahlkommission und der daraus resultierenden Wertungsmatrix gelangt die Vergabestelle zu dem Ergebnis, dass die **härtner ito architekten PartGmbB** unter den geeigneten Bewerbern die qualitativ hochwertigste Leistungserbringung vermuten lässt. Daher wird dem vorstehenden Unternehmen der Auftrag erteilt.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: SWD/017/2018

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2017

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 23.744.899,16 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 175.201,52 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen

Jahresbericht und Jahresabschluss 2017
Jahresabschluss 2017 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2017 in Höhe von 175.201,52 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2017 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2017 in Höhe von 175.201,52 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2017 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 3/076/2018

Berichterstatter: Hammer, Christoph, Dr.
Betreff: B 25 - Sperrung Durchgangsverkehr - Schreiben der Regierung von Mittelfranken

Sachverhaltsdarstellung:

Das Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 06.07.2018 wird zu Kenntnis gegeben.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

Antrag zur Geschäftsordnung durch BM Paul Beitzer:

Antrag auf Nichtbefassung nach § 30 der Geschäftsordnung, da keine neuen Erkenntnisse / Änderungen bekannt sind.

JA	6	NEIN	11	ANWESEND	17
-----------	----------	-------------	-----------	-----------------	-----------

Beschluss:

Die Anordnung des Durchgangsverbots für den Schwerlastverkehr wird aufgehoben.

JA	11	NEIN	6	ANWESEND	17
-----------	-----------	-------------	----------	-----------------	-----------

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2018
Vorlagennummer: 1/017/2018

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Erhöhung der Heimentgelte für das Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum 01.08.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits in der Vorlage in der Ladung mitgeteilt, fanden am 22.06.2018 die Pflegesatzverhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände statt. Ziel dieser Vereinbarung war neben einer Erhöhung der Sachkosten auch die sukzessive Anpassung der Gehälter an den TVöD.

Folgende Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI könnte –vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates- getroffen werden:

Pflegesätze:

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1	39,87 EUR täglich (bisher 36,64)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 2	50,50 EUR täglich (bisher 44,36)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 3	66,67 EUR täglich (bisher 60,53)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 4	83,54 EUR täglich (bisher 77,39)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 5	91,10 EUR täglich (bisher 84,95)

Durch die neuen Sätze könnte im Schnitt eine Erhöhung zur letzten Vereinbarung von ca. 10 % erzielt werden.

Für **Unterkunft und Verpflegung** könnte unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad folgendes Entgelt vereinbart werden:

Unterkunft	11,26 EUR täglich (bisher 10,30)
Verpflegung	12,83 EUR täglich (bisher 12,57)

Dies würde einer Erhöhung von etwas über 5 % entsprechen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.08.2018 besteht Einverständnis. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände angebotenen Durchschnittspersonalkosten sind in den einzelnen Bereichen an die Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

Beschluss:

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.08.2018 besteht Einverständnis. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände angebotenen Durchschnittspersonalkosten sind in den einzelnen Bereichen an die Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

Dinkelsbühl, den 25.07.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.06.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin